



Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.
beim Schulministerium anerkannter Elternverband



Ausschuss für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Herr Wolfgang Jörg
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4626

A15, A04

01.12.2021

per E-Mail: anhörung@landtag.nrw.de; [REDACTED]

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/14940
Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!

Sehr geehrte Frau Korte, sehr geehrter Herr Jörg,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit als Landeselternschaft Grundschulen, dem auf Grundschulthemen spezialisierten Elternverband in NRW, zu dem o. g. Antrag Stellung zu beziehen.

Einführung:

Eine Ganztagsoffensive für NRW. Dass diese gebraucht wird, wird sicherlich von allen Beteiligten bejaht, wenn auch unterschiedlich definiert.

Wir möchten den Landtag wie auch die federführenden Ministerien dringend bitten, diese Offensive zu starten.

Was gute Bildung, Erziehung und Betreuung ausmacht, ist in vielen Studien untersucht worden. Auf diesen Erkenntnissen können wir aufbauen.

Eklatante Defizite gibt es in Bezug auf das Wissen, wie viele Kinder einen Platz in den außerunterrichtlichen Betreuungsformen zurzeit wie in Zukunft benötigen. Es fehlen gesetzlich festgelegte Qualitätsstandards bezüglich der Anzahl und der Qualifikation des Personals und der Raumausstattung und des tatsächlichen Finanzbedarfs auf der Grundlage festgelegter Qualitätsstandards, siehe die Studie des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund „Plätze.Personal.Finzen, Teil 2, Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter., revidierte Fassung 15.11.2021

Die Bildungsberichte Ganztagschule NRW zeigten ebenfalls über die Jahre die Problematik des Fachkräftemangels in den Ganztagschulen auf wie auch die Notwendigkeit einer Steigerung der Qualität und der Quantität aller Ganztagsangebote.

Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.
Keilstr. 37 | 44879 Bochum
Telefon: 0234/5882545
Internet: www.landeselternschaft-nrw.de
E-Mail: info@landeselternschaft-nrw.de



Vorsitzender: Lars Jungkurth
Geschäftsstelle: Birgit Völxen
Vereinsregister: Amtsgericht Düsseldorf, VR 6765
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)
IBAN: DE 29 3702 0500 0008 1544 00
BIC: BFS WD E33 XXX

Deshalb schlägt die Landeselternschaft Grundschulen die Einberufung einer Kommission vor, die die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Praxis mit aller vorhandenen Expertise begleitet. Im Anhang finden Sie die Vertreter:innen, die dieser Kommission für eine erfolgreiche Umsetzung aus unserer Sicht angehören müssen.

Es ist notwendig, alle zur Verfügung stehenden Kräfte parteiübergreifend an einen Tisch zu bringen, um den Ganzttag, mit all seinen Baustellen in gutes Fahrwasser zu lenken. Insbesondere mit dem Wissen, dass wir angesichts knapper Ressourcen in allen Bereichen Reibungsverluste vermeiden müssen.

Der Grundgedanke bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz und damit auch für die Arbeit der vorgeschlagenen Kommission muss sein, die Kinder mit Ihren Bedürfnissen für eine gute Entwicklung in den Mittelpunkt zu rücken und gleichzeitig die Ziele der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr Chancengerechtigkeit mit zu berücksichtigen. Dabei gilt es, verschiedene Bildungs- und Betreuungsformen im Blick zu haben und die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten voranzutreiben.

Es ist dringend erforderlich ein gemeinsames Verständnis von Jugendhilfe und Schule für die förderliche Entwicklungs- und Bildungsarbeit zu erarbeiten und dabei die Eltern über die im Schulgesetz verankerte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu beteiligen.

Das heißt für uns, der Auftrag, Ganzttag zu gestalten, muss auf allen Ebenen, d. h. in der Schule, in der Kommune, auf Kreis- und Landesebene immer gleichwertig durch die Jugendhilfe und Schulseite besetzt sein und vor allem als gemeinsamer Auftrag verstanden werden.

Der Dreiklang Bildung – Erziehung – Betreuung gelingt nur, wenn die Möglichkeiten und Ressourcen aller Seiten vollständig ausgeschöpft und qualitativ unterfüttert werden.

Die gezielte Förderung der Kinder gelingt insbesondere durch die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten. Als Landeselternschaft Grundschulen möchten wir betonen, dass Betreuung für uns nicht mit Verwehren gleichzusetzen ist. Das Wort Betreuung beinhaltet das Wort Treue. Es geht um Verlässlichkeit und Vertrauen auch in Bezug auf die Bezugspersonen, für die eine professionelle Bindung grundlegend ist. Diese Werte sowie die daraus resultierende Bindung sind Grundvoraussetzungen, damit Bildung und Erziehung gelingen können. Das heißt in der Folge, wir benötigen qualitativ gute Angebote mit hochqualifiziertem, multiprofessionellem Personal, welches sich als Team begreift und die Ressourcen für die gemeinsame Arbeit erhält.

Zum Antrag, sofern wir die Punkte nicht schon eingangs erwähnt haben:

Die Landeselternschaft Grundschulen begrüßt die Forderung dem Offenen Ganzttag Gesetzesrang zu geben, wobei aus unserer Sicht auch Standards in Bezug auf die Qualität und die Quantität des Personals sowie Raumstandards im Gesetz verankert werden müssen.

Um 2026 dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz gerecht zu werden, braucht es zudem neben den Bundesmitteln jetzt schon weitere Finanzierungskonzepte durch das Land NRW für den räumlichen wie personellen Ausbau. Programme wie „Gute Schule 2020“ haben den Ganzttag zwar beim räumlichen Ausbau u. a. m. vorangebracht, es werden aber weiterhin Finanzmittel benötigt, die über den Rahmen hinausgehen, den der Bund jetzt und in Zukunft zur Verfügung stellt.

Hierfür benötigen wir:

- Eine Bedarfsabfrage bei den Eltern vor Ort nach landesweit einheitlichen Standards aus den Grundschulen und den Eltern des letzten Kitajahrgangs vor der Einschulung.
- Landesweit einheitliche Qualitätsstandards an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet (siehe oben: Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt rücken.)
- Eine laufende Analyse der Qualitätsstandards, um auf sich verändernde Bedürfnisse der Kinder und andere Rahmenbedingungen frühzeitig reagieren zu können.
- Verbindliche und solide finanzierte Personalschlüssel
- Fort- und Weiterbildung des bestehenden Personals (Zurzeit fehlt hier eine landesweite Linie.)

- Es müssen Anreize geschaffen werden, um Personal an die OGSen zu binden. Zurzeit gehen viele Menschen, die die PiA absolviert haben, nach der Ausbildung in den Elementarbereich, da dort Vollzeitstellen und eine bessere Bezahlung zu finden sind.

Wichtig für uns Eltern ist eine Bedarfsanalyse, die nicht nach den Kriterien der Beurteilung der hauswirtschaftlichen Voraussetzungen erfolgt, sondern nach den echten Bedarfen der Kinder und Familien. Dabei müssen die Kommunen durch das Land NRW und den Bund in die Lage versetzt werden, diese Bedarfe auch zu erfüllen.

Darüber hinaus müssen Ressourcen für die Bedarfsanalyse auf kommunaler wie Landesebene bereitgestellt werden.

Der Personalbedarf muss planbar sein, damit die benötigte Zahl an Personal ausgebildet werden kann. Wichtig ist bei der Bedarfsanalyse auch, den Mehrbedarf an Lehrerstellen für den außerunterrichtlichen Teil des Ganztags zu berücksichtigen. Schon lange zeichnet sich ab, dass Lehrerstellen aus den außerunterrichtlichen Angeboten abgezogen werden, um den Unterricht gewährleisten zu können.

Wir begrüßen die Fortführung des Alltagshelferprogramms in Ergänzung zum Fachpersonal! Zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Qualität sind ebenso für die Alltagshelfer:innen Fort- und Weiterbildungen auch im pädagogischen Bereich bereitzustellen.

Abschließend fügen wir noch unser 2018 entwickeltes Positionspapier Ganztagsgrundschule bei, um Ihnen unsere auch heute noch gültige Vorstellung bezüglich der Qualität und der Quantität des Ganztags zur Verfügung zu stellen.

Positionspapier Ganztagsgrundschule in NRW

Die Entwicklung des schulischen Ganztages in Deutschland hat **zwei Triebfedern**: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Chancengerechtigkeit für alle Kinder.

Dabei gilt es, den Dreiklang „Bildung – Erziehung – Betreuung“ gleichberechtigt zu verwirklichen.

Vor diesem Hintergrund fordert die Landeselternschaft Grundschulen:

Die Ganztagschule muss ein **Lebens- und Lernraum** für Kinder sein, der es ihnen ermöglicht, sich positiv zu entwickeln, Freiräume zu gestalten und sich wohlfühlen.

Wir brauchen deshalb in der **inklusiven** Ganztagsgrundschule

1. **verbindliche Raumstandards** mit einem an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Raumprogramm (Festlegung von Mindestgrößen und Mindestanzahl; Lärmdämmung, Ruheräume, Tobecken, Platz für Angebote, Lernzeiten, gemeinsame Mahlzeiten ohne Hektik und Lärm, Büros und Besprechungsräume ...)
sowie die **Festlegung der Gruppengröße** auf max. 20 SuS. Bei besonderen individuellen Bedarfen sollte diesen durch kleine Gruppengrößen Rechnung getragen werden.
2. einen **verbindlichen Personalschlüssel**, der Vor- und Nachbereitungszeiten, Krankheitstage, Urlaubstage, Fort- und Weiterbildungszeiten, Teamsitzungen sowie Kooperationen mit anderen Professionen berücksichtigt.
Insbesondere um den ganzen Tag als rhythmisierte Einheit gestalten zu können, bedarf es Zeit für Absprachen, Austausch u. a. m. für OGS-Personal und Lehrkräfte. Diese Zeiten müssen bei der Arbeitszeitberechnung zusätzlich gewährt und ausgewiesen werden.
3. **Zeiten des Austausches** zwischen Eltern und OGS-Personal (nicht nur „Tür- und Angel-Gespräche“).
4. **fachlich qualifiziertes Personal** für Lernzeiten und Förderbänder, d. h. Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Heilpädagogen und speziell qualifizierte pädagogische Fachkräfte.

5. **verlässliche Bezugspersonen**. Dies erfordert eine geringere Fluktuation der Beschäftigten in der OGS, welche nur durch attraktive Beschäftigungsverhältnisse gewährleistet werden kann (z. B. durch Ganztageserzieherstellen im stärker rhythmisierten Ganztagsbetrieb).
6. eine einheitliche Beschreibung des **Berufsbildes** „OGS-Fachkraft“ und Beschreibung einer Vollzeitstelle in dieser Funktion.
7. eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter und eine Fachkraft mit ausgewiesenen sonderpädagogischen Kompetenzen (eine Sonderpädagogin/einen Sonderpädagogen, eine Lehrkraft mit Schwerpunktfach inklusive Bildung) je Schule, je nach Größe und Bedarf der Schule auch mehr. Für eine nachhaltige Wirkung braucht es **präventive Konzepte** statt Einsatz als Feuerwehren/Wunderheiler.
Chancengerechtigkeit lässt sich nur durch wirksame Unterstützung erreichen.
8. ein gesundes und abwechslungsreiches **Mittagessen** in ruhiger Atmosphäre, in der Esskultur gelebt werden kann.
9. eine **Erziehungspartnerschaft** mit Eltern: Zeit für gemeinsame Gespräche über das jeweilige Kind, aber auch über die Weiterentwicklung der OGS.
10. eine gesicherte Struktur, die **Elternpartizipation** fördert.
Zielführend ist ein Gremium für OGS-Eltern, wie schon seit Langem von der Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V. gefordert. Damit gibt es dann auch in der Schule vor Ort, wie auch auf kommunaler und Kreisebene gewählte Ansprechpartner*innen.
11. **Beteiligungsstrukturen** für Schüler
Z. B. Klassenrat und Schülerparlament mit für die Schüler sichtbaren Einflussmöglichkeiten und Erfolgen.
12. **OGS-Teilnahmezeiten**, die an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientiert sind. Familienzeit muss dringend als Argument für gelegentliches, früheres Abholen akzeptiert und durch das MSB unterstützt werden. Flexible Abholzeiten und der Qualitätsanspruch der OGS stehen nicht im Widerspruch zueinander.
13. eine **Ferienbetreuung**, die am Bedarf der Eltern und Kinder orientiert angeboten wird.
14. **Beitragsfreiheit** sowie ein **kostenloses Mittagessen** für Empfänger von Hilfen nach SGB XII und SGB II sowie im Weiteren nach Einkommen gestaffelte Kosten für das Mittagessen.

Um diese Anforderungen, die von den meisten Beteiligten getragen werden, auch erfüllen zu können, müssen die Mittel für die OGSen drastisch erhöht werden.

Des Weiteren müssen Ausschreibungen für OGSen so ausgeschrieben werden, dass sie verlässliche Strukturen für unsere Kinder gewährleisten.

Notwendig ist hierfür

- ein Bestandsschutz für bewährte Elterninitiativen in der OGS
- Transparenz im Entscheidungsprozess (Mitspracherecht der Eltern bei der Entscheidung)
- Erhaltung bestehender Qualitäten bzw. bewährter Strukturen

Für einen Dialog stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lars Jungkurth
(Vorsitzender der Landeselternschaft Grundschulen)

Anlage: Vertreter:innen der vorgeschlagenen Kommission

Der Kommission müssen aus unserer Sicht angehören:

Vertreter:innen

- der demokratischen Parteien, insbesondere des Ausschusses für Schule und Bildung sowie des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie
- des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- der Trägerverbände
- der Kommunalen Spitzenverbände
- der Bezirksregierungen
- der Lehrerverbände und Gewerkschaften
- der Landeselternverbände, die Grundschulleitern vertreten
- der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe
- der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ NRW
- der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule
- der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW
- der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in NRW
- der Schülerschaft (Durch gute Partizipationskonzepte etlicher Grundschulen in NRW gibt es sicherlich auch die Möglichkeit, Schülerstimmen zu Wort kommen zu lassen.)
- aus der Wissenschaft, z. B. TU Dortmund, als langjährige wissenschaftliche Begleitung des Ganztags und Zweigstelle des DJI
- Behindertenverbände
- der Kirchen und Religionsgemeinschaften